

Auslobung

1. Auslober und Ziel des VELUX Architekten-Wettbewerbs 2019

Die VELUX Deutschland GmbH, Gazellenkamp 168, 22527 Hamburg („VELUX“ oder „Auslober“) lobt im Jahr 2019 wieder den etablierten Architekten-Wettbewerb Licht.Raum.Mensch. aus. Architekten, Innenarchitekten und Planer sind aufgerufen, ihre Ideen und Lösungen für mehr Tageslicht, Luft und Raumqualität einer namhaften Jury zu präsentieren.

Ab dem 14. Januar 2019 können alle Bauprojekte, bei denen Licht, Raum und Mensch eine zentrale Rolle im Entwurf spielen eingereicht werden. Voraussetzung ist, dass Produkte von VELUX verwendet wurden: Dachfenster und Flachdachfenster, VELUX Modular Skylights oder auch Sonnenschutz- und Steuerungssysteme.

2. Wettbewerbsverfahren

Die Einreichung der realisierten Projekte erfolgt online vom 14. Januar 2019 bis zum 31. März 2019 unter velux.de/architektur/aw2019. Nach der von dem Architekturfachmagazin DETAIL (DETAIL Business Information GmbH, Messerschmittstraße 4, 80992 München) („DETAIL“) durchgeführten Vorprüfung auf Vollständigkeit sowie formale und inhaltliche Richtigkeit werden alle eingereichten Arbeiten einer qualifizierten Fachjury aus namhaften Architekten und Medienvertretern vorgestellt. Diese nominiert bis zu sieben Projekte (Shortlist), aus denen sie drei Preisträger wählt. Die Leser der Zeitschrift Wohnglück prämiieren aus der Shortlist zudem den Publikumspreis.

3. Teilnahmeberechtigung

Für den VELUX Architekten-Wettbewerb 2019 werden realisierte Bauwerke und Baumaßnahmen mit Standort in Deutschland zugelassen, die nach dem 01. Oktober 2014 und vor dem 14. Januar 2019 fertiggestellt und bei denen Produkte von VELUX verwendet wurden: Dachfenster und Flachdachfenster, VELUX Modular Skylights oder auch Sonnenschutz- und Steuerungssysteme, etc.

Teilnahmeberechtigt sind Architekten, Bauingenieure und Innenarchitekten in Deutschland, die zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung berechtigt sind. Bei Arbeitsgemeinschaften muss mindestens ein Mitglied eine Teilnahmeberechtigung nachweisen. Die Teilnahme ist mit maximal drei Projekten möglich. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer im Besitz des uneingeschränkten Urheberrechts der eingereichten Bauwerke und Baumaßnahmen sind. Jurymitglieder, deren Büros und Partnerbüros sowie Mitarbeiter von VELUX sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Bewerbungsunterlagen müssen termingerecht eingereicht werden, vollständig sein und den vorgegebenen formalen und inhaltlichen Kriterien in allen Punkten entsprechen.

4. Wettbewerbsleistungen

4.1 Sprache und Einreichung

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Teilnahme ist ausschließlich online über velux.de/architektur/aw2019 möglich. Die Projektdaten sind in die zur Verfügung stehende Eingabemaske einzutragen. Die angeforderten Bewerbungsunterlagen werden via Upload eingereicht. Nach erfolgreicher Absendung des Projekts lassen sich die eingegebenen Daten und eingereichten Unterlagen nicht mehr ändern. Bilder- und Datei-Uploads werden auf Größe und Auflösung (siehe 4.2) automatisch geprüft.

4.2 Einzureichende Unterlagen

Der Leistungsumfang umfasst das Projektblatt, einen separaten Erläuterungsbericht sowie die Einverständniserklärungen von Teilnehmer, Eigentümer und Fotograf („Bewerbungsunterlagen“). Alle Unterlagen sollten wie folgt benannt werden: Projekttitel-Standort-Teilnehmer.

4.2.1 Projektblatt

Das vom Teilnehmer frei gestaltete Projektblatt – ein DIN A2-Querformat (300 dpi, Dateigröße max. 12 MB, .jpg, .PDF) – besteht aus einer umfassenden Darstellung des eingereichten Projekts mit einer anschaulichen Dokumentation der verwendeten Produkte von VELUX. Die angeordneten Zeichnungen, Fotos und Texte sollen das eingereichte Projekt in seiner Ganzheit und den VELUX Produkteinsatz im Detail zeigen. Die Zeichnungen und Fotos müssen einen umfassenden Einblick in Gestaltung, Funktion, Konstruktion, Materialien und Produkte sowie Bauphysik des Projekts geben. Neben der Darstellung von Innenansichten sind auch relevante Außenansichten erwünscht. Erwartet werden weiterhin die zum Verständnis wichtigsten Zeichnungen wie Grundrisse, Schnitte und Details zur Darstellung des Produkteinsatzes. In Abhängigkeit des eingereichten Projekts können die Zeichnungen in den Maßstäben 1:500 bis 1:1 dargestellt werden. Sie sollten vermasst und beschriftet sein, auf die grafische Darstellung wird entsprechend einer guten Selbstvermarktung Wert gelegt.

4.2.2 Erläuterungsbericht

Der separate Erläuterungsbericht ist pro Projekt auf ein DIN A4- Blatt (.PDF) beschränkt. Der Erläuterungsbericht sollte alle wesentlichen Informationen beinhalten, die zum Verständnis des Projekts erforderlich sind. Neben der Erläuterung des Entwurfskonzepts wird insbesondere die Darstellung des Einsatzes der VELUX Produkte erwartet.

4.2.3 Einverständniserklärung: Verfasser, Eigentümer, Fotograf

Mit der Teilnahme an dem VELUX-Architektenwettbewerb 2019 akzeptiert der Teilnehmer diese Auslobungsunterlagen als Teilnahmebedingungen. Außerdem müssen Einverständniserklärungen von Teilnehmer, Eigentümer / Bauherr und Fotograf(en) als unterschriebenes elektronisches Dokument (PDF-Scan) vorliegen. Die Formulare stehen unter www.velux.de/architektur/aw2019 als PDF-Datei zum Download bereit.

Der **Teilnehmer** erklärt mit seiner Einverständniserklärung teilnahmeberechtigt und geistiger Urheber der eingereichten Bauwerke und Baumaßnahmen zu sein, und gestattet dem Auslober, eine filmische Dokumentation über die eingereichten Bauwerke und Baumaßnahmen zu produzieren sowie es zu fotografieren (jeweils Außen- und Innenaufnahmen).

Darüber hinaus räumt der Teilnehmer dem Auslober das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, Bewerbungsunterlagen sowie das erstellte Foto- bzw. Videomaterial, das die Bauwerke und Baumaßnahmen zeigt, im Zusammenhang mit dem VELUX Architekten-Wettbewerb für alle bekannten redaktionellen Nutzungsarten unter Namensangabe des jeweiligen Teilnehmers zu nutzen wie beispielsweise die Integration in Drucksachen, die Darstellung auf VELUX Webseiten, die Darstellung in den VELUX Social Media Kanälen sowie die Weitergabe an Medien, unter anderem an DETAIL oder die Zeitschrift Wohnglück, zur Veröffentlichung im redaktionellen Kontext (offline/online). Eine darüber hinausgehende Nutzung, beispielsweise für erweiterte Veröffentlichungen oder kommerzielle Zwecke (Anzeige, etc.), wird mit dem Teilnehmer gesondert vereinbart.

Der Auslober ist berechtigt, das Nutzungsrecht innerhalb der VELUX Gruppe (VELUX A/S und alle verbundenen Unternehmen i. S. d. § 15 AktG) weiterzugeben. Eine Vergütung für die Einräumung des Nutzungsrechts wird nicht geschuldet.

Der Teilnehmer sichert zu, dass die Bewerbungsunterlagen bzw. die eingereichten Bauwerke und Baumaßnahmen frei von Rechten Dritter sind, die dem Nutzungsrecht entgegenstehen, und stellt den Auslober von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen frei. Eine Freistellung scheidet aus, wenn der Anspruch des Dritten daraus resultiert, dass der Auslober die Werke entgegen den vorstehenden Bestimmungen nutzt.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er von dem Auslober im Zusammenhang mit dem VELUX Architekten-Wettbewerb 2019 schriftlich, telefonisch oder per E-Mail über die im Rahmen der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten kontaktiert wird.

Der **Eigentümer / Bauherr** erklärt mit seiner Einverständniserklärung Eigentümer der eingereichten Bauwerke und Baumaßnahmen zu sein, und gestattet dem Auslober, eine filmische Dokumentation über die eingereichten Bauwerke und Baumaßnahmen zu produzieren sowie es zu fotografieren (jeweils Außen- und Innenaufnahmen). Der Eigentümer / Bauherr ist mit der Veröffentlichung der eingereichten Bauwerke und Baumaßnahmen im Rahmen der Wettbewerbsdokumentation sowie mit der Nennung des Standorts (ohne Adresse) einverstanden.

VELUX Architekten-Wettbewerb 2019 Licht.Raum.Mensch.

Darüber hinaus räumt der Eigentümer / Bauher dem Auslober das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, das in den Bewerbungsunterlagen enthaltene oder erstellte Foto- bzw. Videomaterial, das die Bauwerke und Baumaßnahmen zeigt, im Zusammenhang mit dem VELUX Architekten-Wettbewerb für alle bekannten redaktionellen Nutzungsarten unter Namensangabe des jeweiligen Teilnehmers zu nutzen wie beispielsweise die Integration in Drucksachen, die Darstellung auf VELUX Webseiten, die Darstellung in den VELUX Social Media Kanälen sowie die Weitergabe an Medien, unter anderem an DETAIL oder die Zeitschrift Wohnglück, zur Veröffentlichung im redaktionellen Kontext (offline/online). Eine darüber hinausgehende Nutzung, beispielsweise für erweiterte Veröffentlichungen oder kommerzielle Zwecke (Anzeige, etc.), wird mit dem Eigentümer / Bauherr gesondert vereinbart.

Der Auslober ist berechtigt, das Nutzungsrecht innerhalb der VELUX Gruppe (VELUX A/S und alle verbundenen Unternehmen i. S. d. § 15 AktG) weiterzugeben. Eine Vergütung für die Einräumung des Nutzungsrechts wird nicht geschuldet.

Der **Fotograf** erklärt mit seiner Einverständniserklärung Urheber des mit den Bewerbungsunterlagen eingereichten Fotomaterials zu sein. Er räumt dem Auslober das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, das Fotomaterial im Zusammenhang mit dem VELUX Architekten-Wettbewerb für alle bekannten redaktionellen Nutzungsarten unter Namensangabe des jeweiligen Teilnehmers zu nutzen wie beispielsweise die Integration in Drucksachen, die Darstellung auf VELUX Webseiten, die Darstellung in den VELUX Social Media Kanälen sowie die Weitergabe an Medien, unter anderem an DETAIL oder die Zeitschrift Wohnglück, zur Veröffentlichung im redaktionellen Kontext (offline/online). Eine darüber hinausgehende Nutzung, beispielsweise für erweiterte Veröffentlichungen oder kommerzielle Zwecke (Anzeige, etc.), wird mit dem Fotografen gesondert vereinbart.

Der Auslober ist berechtigt, das Nutzungsrecht innerhalb der VELUX Gruppe (VELUX A/S und alle verbundenen Unternehmen i. S. d. § 15 AktG) weiterzugeben. Eine Vergütung für die Einräumung des Nutzungsrechts wird nicht geschuldet.

5. Jury und Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien werden durch die Jury festgesetzt.

Die Beurteilung der Arbeiten erfolgt durch eine 7-köpfige, unabhängige Jury, der die folgenden Personen angehören:

- Julia Brick, VELUX Deutschland GmbH, Hamburg
- Lukas Droste, Preisträger 2015, Lukas Droste Architekten, Kassel
- Andreas Förstel, Chefredakteur Wohnglück, Hamburg
- Friedrich Passler, AllesWirdGut Architektur ZT GmbH, Wien/München
- Jakob Schoof, stellvertretender Chefredakteur DETAIL, München

VELUX Architekten-Wettbewerb 2019

Licht.Raum.Mensch.

- Clemens Tropp, Tropp Lighting Design GmbH, Weilheim
- Hanns Ziegler, Staab Architekten GmbH, Berlin

Darüber hinaus werden stellvertretende Jurymitglieder bestimmt. Die Jury tagt nicht öffentlich. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Sie wird ihre Entscheidung in einem einfachen Votum begründen. Das Urteil der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Leservoting über die Zeitschrift Wohnglück

Um die Leser nicht zu beeinflussen, werden bis zum Abschluss des Publikum-Votings ausschließlich Projekte der Shortlist ohne die von der Jury festgelegte Rangfolge der Preisträger bekanntgegeben.

Die Leser wählen mit einfacher Mehrheit der Stimmen den Preisträger aus den nominierten Arbeiten. Die Stimmabgabe erfolgt online. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Preise und Preisgelder

1. Preis | 2. Preis | 3. Preis | Publikumspreis

Für die vier Preisträger ist ein Preisgeld von insgesamt 12.000 Euro ausgeschrieben. Die Aufteilung des Preisgelds auf die einzelnen Preisträger obliegt der Jury. Die Jury behält sich vor, Anerkennungen bei besonderer Qualität zu vergeben. Der Publikumspreis wird durch die Leser der Zeitschrift Wohnglück gewählt. Die prämierten Projekte werden darüber hinaus auch in namhaften Fach- und Publikumsmedien präsent sein:

- Kommunikation der nominierten Arbeiten und Preisträger über die Webseite des Architekturfachmagazins DETAIL
- Präsentation der nominierten Projekte durch die Zeitschrift Wohnglück (offline/ online)
- Dokumentation der nominierten Arbeiten und Preisträger in einer Dokumentationsbroschüre, die der Architekturfachzeitschrift DETAIL beigelegt wird
- Redaktionelle Nennungen in der Fach- und Publikumspresse (Print und Online)

8. Termine

Auslobungsbeginn	14. Januar 2019
Auslobungsende	31. März 2019
Jurysitzung	14. Mai 2019
Wahl des Publikumspreises	Juli bis September 2019
Bekanntgabe der Gewinner	Herbst 2019
Preisverleihung	Oktober / November 2019
Dokumentation der Gewinner	Dezember 2019

9. Bekanntgabe und Veröffentlichung

Die Bekanntgabe der Nominierungen (Shortlist) erfolgt für alle Teilnehmer nach der Jurysitzung im Mai 2019 unter www.velux.de/architektur/aw2019. Die nominierten Teilnehmer werden unmittelbar nach der Jurysitzung benachrichtigt.

Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt für alle Teilnehmer im Herbst 2019 unter www.velux.de/architektur/aw2019.

10. Dokumentation

Die Dokumentation der nominierten Projekte / Preisträger erfolgt in Form einer eigenständigen Publikation, die sowohl einzeln als auch als Beilage der Architekturfachzeitschrift DETAIL einer breiten Öffentlichkeit präsentiert wird.

Neben der Dokumentation werden ausgewählte Projekte über die unterschiedlichen Medienkanäle von VELUX, DETAIL und Wohnglück veröffentlicht. Darüber hinaus können die Projekte insbesondere auch über die Fach- und Publikumspressen im Print- und Onlinebereich verbreitet werden.

11. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet bei einem gemeinsamen Abendessen mit allen Preisträgern, Nominierten und Jurymitgliedern in Hamburg statt.

12. Ausschlusskriterien

Es können Arbeiten ausgeschlossen werden, die den Auslobungsbedingungen widersprechen. Die Unterlagen müssen termingerecht und vollständig eingereicht werden. Sie müssen sowohl inhaltlich als auch formal den Auslobungsbedingungen in allen Punkten entsprechen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Fristverlängerungen und Nachreichungen möglich sind. Jurymitglieder, deren Büros und Partnerbüros sowie Mitarbeiter von VELUX sind von der Teilnahme am VELUX Architekten-Wettbewerb 2019 ausgeschlossen.

13. Eigentum an den Bewerbungsunterlagen und Urheberrecht

Die Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum des Auslobers über. Das Urheberrecht verbleibt beim Teilnehmer.

14. Informationen und Kontakt

Die Auslobungsunterlagen sowie die Einverständniserklärungen finden Sie in deutscher Sprache ab dem 14. Januar 2019 als PDF-Dateien zum Download unter www.velux.de/architektur/aw2019.

Der Upload der einzureichenden Arbeiten erfolgt bis zum 31. März 2019 als PDF-Dateien unter www.velux.de/architektur/aw2019.

Rückfragen richten Sie bitte an: aw@velux.com

15. Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen, die unter <https://aw.velux.de/datenschutz.html> eingesehen werden können.

16. Weitere Verfahrensbedingungen

Das Verfahren wird vom Auslober unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.